

**Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 30.04.2024****Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023****am 30.04.2024 um 17.00 Uhr**

hat sich der Schulrat der Fachschule Laimburg auf Grund einer formellen Einladung des Direktors zur zweiten Sitzung im Schuljahr 2023/2024 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Mair Paul	Schulführungskraft_Vorsitz	X	
Franch Emanuela	Schulsekretärin	X	
Mahlknecht Alexandra	Eltern	X	
Rauch Sylvia	Eltern		X
Blasbichler Klaus	Lehrpersonen	X	
Kofler Hannes	Lehrpersonen	X	
Schulz Andrea	Lehrpersonen		X
Unterfrauner Martin	Lehrpersonen	X	
Lageder Aaron	Schüler	X	
Santer Daniel (*)	Schüler		X

(*) *minderjährige Schülervetreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.*

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 19 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 20xx ;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 25.10.2022 (Budget 2023 – 2025);
- in den didaktischen Bericht (erläuternden Bericht zum Budget) der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan (Budget) für das Finanzjahr 2023 und in den dazugehörigen erläuternden Bericht und die damit vorgenommene Planung;



- in den Prüfbericht des Kontrollorgans;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Jahresabschluss begutachtet hat und mit Prüfbericht Nr. 1 vom 16.04.2024 ein positives Gutachten ausgestellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

*Aushang an der Anschlagtafel der Schule am **06.05.2024** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Emanuela Franch
(Digital unterzeichnet)

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES
Paul Mair
(Digital unterzeichnet)